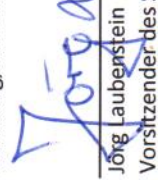
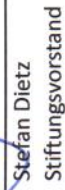
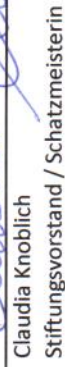


Aktiva	31.12.2025	31.12.2024	Passiva	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
ETW Berlin	191.817,09	196.286,62	I. Errichtungskapital	400.000,00	400.000,00
Möblierung ETW Berlin	2.513,89	3.375,78	D.+Y. Hoffmann Unterstiftung	45.000,00	42.500,00
Sachanlagen	194.330,98	199.662,40	KV Nbg-RH-SC Zustiftung	50.780,41	39.489,26
Festgelder	217.295,97	213.550,00	Delphin	16.000,00	10.000,00
Festverzinsliche Bankanleihen	189.545,00	189.545,00	sonstiges Zustiftungskapital	36.776,30	27.098,30
Anteile an Aktienfonds	184.018,32	120.986,28	II. Zustiftungskapital	148.556,71	119.087,56
Finanzanlagen	590.859,29	524.081,28	III. Kapitalrücklage	175.500,00	175.500,00
Summe Anlagevermögen	785.190,27	723.743,68	IV. Freie Rücklage	31.344,91	26.093,56
			V. Mittelvortrag	43.980,87	68.227,32
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	799.382,49	788.908,44
Zinsabgrenzung	2.309,18	5.788,74	B. Rückstellungen		
Instandhaltungs-RL ETW Berlin	905,98	759,64	Förderzusagen 2023	0,00	1.850,00
Anteil an Mietpool-GbR ETW Berlin	1.153,93	1.656,57	Förderzusagen 2024	5.000,00	9.700,00
sonstige Vermögensgegenstände	4.369,09	8.204,95	Förderzusagen 2025	29.000,00	0,00
Sparkasse Neumarkt	35.913,79	18.311,56	I. RSt für Zuwendungen	34.000,00	11.550,00
Sparkasse Augsburg	902,21	1.850,68	II. RSt sonstige	111,96	72,94
Sparkasse Nürnberg	3.464,37	5.634,43	Summe Rückstellungen	34.111,96	11.622,94
Bank für Tirol und Vorarlberg	10.647,90	49.140,36	C. Verbindlichkeiten		
PayPal	34,50	34,50	sonstige Verbindlichkeiten	7.027,68	6.388,78
Guthaben bei Kreditinstituten	50.962,77	74.971,53	Summe Verbindlichkeiten	7.027,68	6.388,78
Summe Umlaufvermögen	55.331,86	83.176,48			
Summe Aktiva	840.522,13	806.920,16	Summe Passiva	840.522,13	806.920,16

Nürnberg, den 01. Februar 2026


 Jörg Laubenstein
Vorsitzender des Stiftungsvorstands


 Stefan Dietz
Stiftungsvorstand

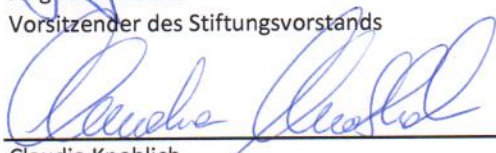

 Claudia Knoblich
Stiftungsvorstand / Schatzmeisterin

	IST 2025	IST 2024
Spenden: Geldspenden laufend	360,00	862,50
Spenden: Spendenportale	0,00	0,00
Spenden Unterstiftung Hoffmann	550,00	920,00
Bußgelder	0,00	2.500,00
Erträge adAufl v RSt, dd zeitnahen MV unterliegen	0,00	0,00
Aufwandszuwendungen gegen Spendenbesch.	740,00	802,60
I. Einnahmen im ideellen Bereich	1.650,00	5.085,10
Zuwendungen (Ausgaben)	-34.716,94	-12.334,80
Reisekosten	-839,90	-944,80
allgemeine Verwaltungskosten	-319,77	-312,91
Nebenkosten Geldverkehr ideell	-27,53	-26,38
II. Ausgaben im ideellen Bereich	-35.904,14	-13.618,89
A. Ideeller Bereich	-34.254,14	-8.533,79
Erträge aus Mietpool-GbR Berlin	8.049,84	8.221,87
Zinserträge	8.746,11	10.151,69
Wertpapiererträge	4.203,64	2.995,28
Erträge a.d. Aufl. unrealisierter Abschr. auf WP	0,00	0,00
I. Einnahmen der Vermögensverwaltung	20.999,59	21.368,84
Abschreibung ETW Berlin	-5.331,42	-5.331,42
unreal. Abschreibung auf WP des AV	0,00	0,00
Nebenkosten Geldverkehr VV	-409,13	-348,07
II. Ausgaben der Vermögensverwaltung	-5.740,55	-5.679,49
B. Vermögensverwaltung	15.259,04	15.689,35
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-18.995,10	7.155,56
Mittelvortrag aus Vorjahren	75.729,84	74.312,58
Dotierung freie Rücklage ideeller Bereich	-165,00	-508,51
Dotierung freie Rücklage Vermögensverw.	-5.086,35	-5.229,78
Mittelvortrag	51.483,39	75.729,84

Nürnberg, den 01. Februar 2026


 Jörg Laubenstein
 Vorsitzender des Stiftungsvorstands


 Stefan Dietz
 Stiftungsvorstand


 Claudia Knoblich
 Stiftungsvorstand / Schatzmeisterin

DLRG Stiftung Bayern

Stiftungsbericht für 2025

Teil 1: Rechtliche Grundlagen

1. Stiftungsrechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 16. Juli 1992 von Herrn Richard Rosipal errichtet und vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren am 06. August 1992 anerkannt. Die aktuelle Fassung der Satzung wurde vom Stiftungsrat in den Sitzungen vom 26. April sowie 18. Oktober 2024 beschlossen und am 6. Dezember 2024 von der Regierung von Mittelfranken anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen der DLRG im Freistaat Bayern, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Beratung, Führung und Unterstützung der Untergliederungen des Landesverbandes Bayern der DLRG in den Schwerpunkten Organisation, Technik und Ausbildung für den Gesamtbereich Wasserrettung.

2. Stiftungsvorstand

Seit 01. Januar 2025 und bis zur Erstellung dieses Stiftungsberichts sind folgende Personen im Stiftungsvorstand:

- Herr Jörg Laubenstein, Augraben 21, 90475 Nürnberg: Vorstandsvorsitzender
- Herr Stefan Dietz, Gustav-Adolf-Str. 17, 90513 Zirndorf: stellvertretender Vorstand
- Frau Claudia Knoblich, Straßenäckerweg 12, 90453 Nürnberg: stellvertretender Vorstand und Schatzmeisterin

Die aktuelle Amtszeit läuft bis Herbst 2029.

Im Außenverhältnis sind die Mitglieder des Stiftungsvorstands jeweils einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende die Stiftung allein, im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn sein Stellvertreter und im Fall dessen Verhinderung die Schatzmeisterin.

3. Stiftungsrat

Seit 01. Januar 2024 und bis zur Erstellung dieses Stiftungsberichts sind folgende Personen im Stiftungsrat:

- Herr Thomas Schäfer: Stiftungsratsvorsitzender
- Herr Gerhard Öhlein: stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender
- Herr Knut Engelbrecht (seit 23.11.2025)
- Herr Volkmar Halbleib
- Frau Katja Hessel
- Herr Dieter Hoffmann
- Herr Prof. Dr. Harald Jatzke (bis 17.05.2025)
- Herr Wilhelm Leichtle
- Herr Thomas Lurz (bis 22.11.2025)
- Herr Jens Rauch
- Herr Markus Thiel (seit 23.11.2025)

Die aktuelle Amtszeit läuft bis Herbst 2029.

Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse im Regelfall im Rahmen von Stiftungsratssitzungen, die durchschnittlich zweimal im Jahr gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand stattfinden. Ergänzend können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid für 2021 bis 2023 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 17. September 2024 wurde die Stiftung von der Steuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Teil 2: Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Stiftung stellt ihren Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Grundsätze (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) auf. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Verhältnissen der Stiftung und berücksichtigt die Bereiche „Ideeller Bereich“ und „Vermögensverwaltung“. Die Postenbezeichnungen wurden entsprechend angepasst.

2. Angaben zur Bilanz

Beim **Sachanlagevermögen** handelt es sich um Anschaffungskosten für eine Immobilie in Berlin bzw. deren Möblierung, die im Herbst 2018 fertiggestellt und abgenommen wurde. Dieses ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Immobilie wurde eine erwartete Nutzungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt, für die Möblierung von 10 Jahren.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um vier Stufenzinssparen (gesamt 210 TEUR zzgl. kumulierter Zinsen i.H.v. TEUR 7), alle bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland.

b) Festverzinsliche Bankanleihen

Die festverzinslichen Bankanleihen öffentlich-rechtlicher Landesbanken bzw. eine nachrangige Stufenzinsobligation der Bank für Tirol und Vorarlberg AG jeweils mit festem Rückzahlungskurs (=Nominalwert) sind zu historischen Anschaffungskosten (=ursprünglicher Kaufpreis) bewertet. Der niedrigere Kurswert resultiert daraus, dass zum Bilanzstichtag der marktübliche Zinssatz deutlich über den vertraglichen vereinbarten Zinssätzen der Anleihen liegt. Eine Abwertung auf einen ggf. niedrigeren Stichtagskurs ist nicht erforderlich, da keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, sondern von der Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen werden kann. Die Wertpapiere setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

WKN	Bezeichnung	Nominalwert	Kaufpreis	Kurswert 31.12.2025
BLB7WE	Bay. Landesbank Stufz.-IHS V.19	60.000,00	59.820,00	48.036,00
HLB327	LB Hessen-Thüringen GZ Carrara 07A/19	30.000,00	29.925,00	24.450,00
HLB33G	LB Hessen-Thüringen GZ Carrara 07F/19	30.000,00	29.940,00	25.425,00
NLB29Y	NordLB GZ Inh.-SchV V2020(2030)	30.000,00	30.000,00	27.018,00
NLB3CD	NordLB 2-Phasen-Bond	30.000,00	29.910,00	24.705,00
A28TFG	Nachrangige BTV Stufenzinsobligation	10.000,00	9.950,00	9.550,00
		190.000,00	189.545,00	159.184,00

c) Anteile an Aktienfonds

Bei den Anteilen an Aktienfonds handelt es sich um Anteile an folgenden Aktienfonds, die überwiegend in mehreren Tranchen erworben wurden. Die einzelnen Tranchen eines jeden Aktienfonds werden als Gruppe bewertet und der Kurswert zum 31. Dezember 2025 dem kumulierten Kaufpreis (Anschaffungskosten) gegenübergestellt. In Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 EStG wird eine Abwertung auf einen niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen, wenn dieser 95,0 % des Kaufpreises unterschreitet (Bagatellgrenze von 5 %). Unrealisierten Kursgewinne dürfen nicht ausgewiesen werden.

WKN	Bezeichnung	kumulierter Kaufpreis	Kurswert 31.12.2025	%	Bilanzansatz
DK2CDS	Deka-Aktienfond Div.-Strategie	67.660,94	82.037,62	121,3	67.660,94
263530	iShares STOXX Europe 600 ETF	25.603,02	28.880,73	112,8	25.603,02
ETFL58	DEKA MSCI World Climate Change ESG ETF	42.315,00	53.421,76	126,3	42.315,00
A0D8Q4	iShares Dow Jones U.S. Select Dividend ETF	23.172,50	24.856,13	107,3	23.172,50
949811	DWS Top Dividende	25.266,86	27.080,91	107,2	25.266,86
		184.018,32	216.277,15		184.018,32

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bewertet. Sie setzen sich zusammen aus

- der Zinsabgrenzung für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Festgelder,
- dem Anteil an der Instandhaltungsrücklage für die Immobilie in Berlin sowie
- dem Anteil an der Mietpool-GbR in Berlin.

Die Zinsabgrenzung hat eine Laufzeit kleiner einem Jahr, die übrigen Positionen größer einem Jahr.

Der Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen die Nennwerte zu Grunde.

Das **Errichtungskapital** entspricht dem Betrag des Grundstockvermögens, das im Rahmen der Satzungsänderung vom 14. März 2014 festgelegt wurde.

Im **Zustiftungskapital** werden aktuell ausgewiesen:

- Kapital der „**Dieter und Ylva Hoffmann Unterstiftung**“, das Mindestkapital der Unterstiftung ist seit 2020 vollständig erbracht. Seitdem wurde das Kapital der Unterstiftung durch mehrere Zustiftungen erhöht.
- Kapital der „**Zustiftung DLRG Nürnberg**“, das Mindestkapital der Unterstiftung ist seit 2023 vollständig erbracht. Seitdem wurde das Kapital der Unterstiftung durch mehrere Zustiftungen erhöht.
- Kapital der „**Zustiftung Delphin**“ für die im Oktober 2023 eine Zustiftungsvereinbarung geschlossen wurde. Das Mindestkapital der Zustiftung ist noch nicht vollständig erbracht, so dass sich noch keine Rechte und Pflichten aus der Zustiftung ergeben.
- **Sonstiges Zustiftungskapital**, das entsprechend dem ausdrücklichen Willen der Zuwendenden dauerhaft das Vermögen der Stiftung stärken soll.

Die Stiftung war Begünstigte eines Erbfalls, aus dem sie 2019 drei Zahlungen sowie 2020 und 2022 je eine Zahlung erhalten hat. Der Erblasser hat keine Verwendung für den laufenden Aufwand verfügt, so dass die zugeflossenen Mittel keiner zeitnahen Mittelverwendung im steuerlichen Sinn unterliegen (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO). Der Erblasser hat auch nicht ausdrücklich verfügt, ob das Vermögen für eine dauerhafte Ausstattung der Stiftung dienen soll, so dass eine Erfassung als **Kapitalrücklage** dem vermutlichen Willen des Erblassers am geeignetsten erscheint (IDW RS FAB 5 Rz. 62, 73 und 74).

Mit der Dotierung der **freien Rücklage** wurde entsprechend der steuerlich zulässigen Rücklagenbildung 2015 rückwirkend ab 2013 begonnen. Ziel ist es jährlich, 10 % der Spenden im ideellen Bereich sowie ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der freien Rücklage zuzuführen, wobei über die freie Rücklage jederzeit frei verfügt werden kann.

Die **Rückstellungen** haben kurzfristigen Charakter und wurden deshalb in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme bilanziert. Sie betreffen zum einen Förderzusagen für Zuwendungen, die 2024 bzw. 2025 zugesagt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag abfließen.

Zum anderen wurden sonstige Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betreffen sie die Depotgebühr für das 4. Quartal 2025.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um Liquiditätsausschüttungen der Mietpool-GbR der Immobilie in Berlin im Berichtsjahr. Auf die weiteren Ausführungen zur Mietpool-GbR in diesem Bericht wird verwiesen.

3. Beteiligung an der Mietpool-GbR

Anlässlich des Erwerbs der Eigentumswohnung in Berlin ist die Stiftung der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts zur gemeinsamen Vermietung, Verwaltung und Instandhaltung des Sondereigentums Tabbertstraße 6, 12459 Berlin“ (im Übrigen „Mietpool-GbR“) beigetreten. Eine solche Gesellschafterstellung wäre grundsätzlich als Beteiligung im Finanzanlagevermögen mit dem jeweiligen Anteil am Vermögen der Beteiligung zu bilanzieren. Jedoch regelt der Gesellschaftsvertrag dieser Mietpool-GbR nicht, ob bzw. wie die Gesellschafter im Falle des Ausscheidens oder der Auseinandersetzung der GbR am Vermögen beteiligt werden. Entsprechend könnte die Bilanzierung eines entsprechenden Beteiligungsansatzes einen falschen Eindruck über die Vermögensverhältnisse der Stiftung wecken. Darüber hinaus sind die Anteile am Vermögen der GbR aufgrund der Rechnungslegung in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie der mehr als 500 Gesellschafter mit laufenden Veränderungen in der Gesellschafterstruktur nicht verlässlich ermittelbar.

Im Falle des Ausscheidens oder der Auseinandersetzung der GbR bliebe der Stiftung jedoch der ihr zuzurechnende Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Objekts erhalten, so dass dieser als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert wird.

Die seit Dezember 2018 monatlich zufließende „Mietzahlung“ stellt auf Grund der oben beschriebenen Verhältnisse jedoch keine echte Mietzahlung, sondern faktisch eine Vorab-Liquiditätsauszahlung auf das zuzurechnende Einkommen aus der Mietpool-GbR da. Entsprechend werden diese Vorab-Liquiditätsauszahlungen so lange als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis das tatsächliche anteilige Ergebnis der GbR bekannt ist. Hieraus ergibt sich ein Zeitversatz von einem Jahr, da die Abschlusserstellung der Stiftung regelmäßig vor der der GbR erfolgt. Im Abschluss 2025 der Stiftung wurde das tatsächliche anteilige Ergebnis 2024 der GbR als Ertrag erfasst.

4. Zuordnung und Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus Geldvermögen, das der Stiftung als Errichtungskapital sowie als Zustiftungskapital zur Verfügung gestellt wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt es 548.556,71 EUR.

Im Rahmen der Buchhaltungs- und Erstellungsarbeiten des Jahres 2025 wurde folgende Zuordnung des Errichtungs- und Zustiftungskapital (Passivseite der Bilanz) zu den Vermögensgegenständen (Aktivseite der Bilanz) fortgeführt (alle Werte zum 31. Dezember 2025):

Vermögensgegenstand	Buchwert
Festgelder	217.295,97
Festverzinsliche Bankanleihen	189.545,00
Anteile an Aktienfonds (anteilig)	141.715,74
	548.556,71

Hinsichtlich des Erhalts des Grundstockvermögens hat der Stiftungsvorstand auf Basis des erkennbaren Stifterwillens in Abstimmung mit dem Stiftungsrat am 26. Oktober 2018 beschlossen, dass eine reale Kapitalerhaltung angestrebt wird.

Auf Basis der letzten Erhöhung des Errichtungskapitals zum 31. Dezember 2012 auf 400 TEUR ermittelt sich folgender mit dem Anstieg der Verbraucherpreise indexierte Wert für das Errichtungskapital:

Errichtungskapital der Stiftung im Jahr 2012	400.000 EUR	100,0 %
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2013 - 2024	118.457 EUR	+29,6 %
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2025	11.300 EUR	+2,8 %
Indexierter Wert für das Errichtungskapital der Stiftung per 31.12.2025	529.757 EUR	132,4 %

Das Zustiftungskapital hat sich wie folgt entwickelt, wobei vereinfachend im Geschäftsjahr zufließendes Zustiftungskapital immer ab dem Folgejahr des Zuflusses in die Indexierung mit aufgenommen wird:

Zustiftungskapital der Stiftung am 01.01.2025 nominal	120.887 EUR
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2019 – 2024	8.953 EUR
zzgl. Wert aus der Indexierung für 2025	2.830 EUR
Zufluss an Zustiftungskapital in 2025	29.469 EUR
Indexierter Wert für das Zustiftungskapital der Stiftung per 31.12.2025	162.139 EUR

Summe der indexierten Werte für Errichtungs- und Zustiftungskapital per 31.12.2025	691.896 EUR
---	--------------------

Das der Stiftung langfristig zur Verfügung stehende Eigenkapital (Errichtungskapital, Zustiftungskapital, Kapitalrücklage und freie Rücklage) beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 755 TEUR. Das Stiftungskapital ist damit vollständig real erhalten.

5. Einhaltung der Anlagenrichtlinie zum Bilanzstichtag

Im März 2019 hat der Stiftungsrat eine Anlagenrichtlinie beschlossen, die bei der Vermögensanlage durch den Stiftungsvorstand zu berücksichtigen ist. Die Anlagenrichtlinie ist zum 31. Dezember 2025 vollständig eingehalten worden, dies ergibt sich aus folgenden Eckdaten:

- Die Direktanlage in Immobilien wurde bei Erwerb in Abstimmung mit dem Stiftungsrat getätigt, zu Buchwerten beläuft sich das Sachanlagevermögen auf 23,1 % der Bilanzsumme, bei einer Obergrenze von 50,0 %.
- Bei den festverzinslichen Bankanleihen handelt es sich zum einen um Bankanleihen dreier öffentlich-rechtlicher Banken, bei denen jeweils nominal 60 TEUR angelegt sind; dies entspricht jeweils weniger als 7,2 % der Bilanzsumme. Zum anderen handelt es sich um eine Anleihe mit nominal 10 TEUR einer Geschäftsbank, für deren Erwerb die Zustimmung des Stiftungsrats eingeholt wurde (1,2 % der Bilanzsumme).
- Die Aktienfondanteile entfallen auf mehrere Wertpapierkennnummern. Sie belaufen sich insgesamt auf 21,9 % der Bilanzsumme, einzelne auf 2,76 % bis 8,05 % der Bilanzsumme und liegen somit unter der 10 % - Grenze.
- Die übrigen Geldanlagen (Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten) stellen Sicht-, Termin- und Spareinlagen dar, für die es keine prozentuale Einschränkung gibt. Es wurden nur Finanzinstitute ausgewählt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Einlagensicherung hinreichend wahrscheinlich funktioniert.

6. Anzahl der Beschäftigten

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Stiftungsorgane sind alle ausschließlich ehrenamtlich tätig.

7. Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres

Durch einen Todesfall im Oktober 2025 wurde die Stiftung Begünstigte eines Erbfalls. Sie wurde zu einer von zwei Beteiligten einer Erbengemeinschaft, die zahlreiche Vermächtnisse und Auflagen zu erfüllen hat. Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine hinreichend konkreten Informationen über das Vermögen der Erbengemeinschaft vor, die unter kaufmännischer Vorsicht eine bilanzielle Berücksichtigung ermöglicht hätten.

Teil 3: Tätigkeitsbericht und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

Im Berichtszeitraum 2025 erfüllte die Stiftung ihren Stiftungszweck durch die Zusage von Zuwendungen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 17. Oktober 2025 in Höhe von 15.000 EUR, die an 14 Gliederungen für insgesamt 15 Förderprojekte abgeflossen sind bzw. abfließen werden, sobald der jeweilige Verwendungsnachweis geführt wurde. Davon stammen 1.500 EUR aus laufenden Spenden, die die Dieter und Ylva Hoffmann Unterstiftung eingeworben hat, sowie dem ihr zuzurechnenden Ertragsanteil der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus wurden zwei Gliederungen mit einem Zuschuss zur Neugründung über je 500 EUR unterstützt. Der DLRG Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. hat aus den Ertragsanteil 2024 der Zustiftung Nürnberg i.H.v. 716,94 EUR ausgeschüttet bekommen. Für die Einzäunung der DLRG-Landesschule in Scheinfeld wurde dem DLRG Landesverband Bayern e.V. ein Sonderzuschuss über 18.000,00 EUR zugesagt.

Hieraus addiert sich ein Gesamtfördervolumen 2025 von 34.716,94 EUR.

Die verbliebenen Zuwendungszusagen aus 2023 wurden vollständig ausbezahlt. Von den Zusagen aus 2024 wurden weitere Gelder ausbezahlt, so dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 noch Zusage dreier Gliederung wegen noch nicht erbrachtem Verwendungsnachweis offen war.

Nürnberg, den 01. Februar 2026



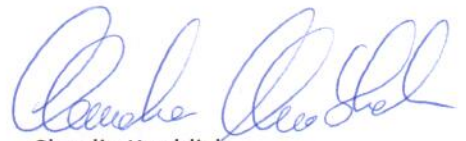
Jörg Laubenstein

Vorsitzender des Stiftungsvorstands



Stefan Dietz

Stiftungsvorstand



Claudia Knoblich

Stiftungsvorstand/
Schatzmeisterin